

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 18. Juli 2019

Jahrgang 24 · Nummer 15

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Plessow	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg	Seite 1
Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 3

Bauvorhaben Neubau Feuerwehr- gerätehaus im Ortsteil Plessow Öffentliche Ausschreibung Los 1 Freianlagen 1. Bauabschnitt gemäß § 3 VOB/A

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 03.07.2019 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Los 1 – 1. Bauabschnitt – zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Plessow im Internet unter www.werder-havel.de, dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15/2019 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 03.07.2019

gez.: Christian Große
1. Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl wird in der Zeit vom **05.08.2019 bis 09.08.2019** im Schützenhaus, Bürgerservice, Uferstraße 10 während der Öffnungszeiten

Montag:	08:00 – 13:00 Uhr	
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr	und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 – 12:00 Uhr	

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern er die Richtigkeit und Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er ein berechtigtes Interesse glaubhaft zu machen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis **17.08.2019** bei der Wahlbehörde, Eisenbahnstr. 13/14 14542 Werder (Havel) schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie **am 21.07.2019** mit Hauptwohnung angemeldet ist.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **04.08.2019** eine Wahlbenachrichtigung. **Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Es werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen
– wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort

der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben,

- wahlberechtigte Personen, die ohne eigene Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist von der wahlberechtigten Person schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift spätestens **bis zum 17. August** im Bürgerservice Werder (Havel), Uferstr. 10 zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und sofern vorhanden die Anschrift enthalten. Der Antrag muss im Original eingehen und persönlich handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Übermittlung per E-Mail oder per Fax ist nicht zulässig. Weiterhin muss die antragstellende Person versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsfristverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich, mündlich oder elektronisch im Schützenhaus, beim Bürgerservice, Uferstraße 10 zu den oben genannten Öffnungszeiten **bis zum 30.08.2019, 18:00 Uhr** beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt außer in den Fällen des Absatzes 2 auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

6. Für die Landtagswahl erhalten die Wahlberechtigten einen weißen Wahlschein mit

- einem amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises 19
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einem amtlichen, mit der Rücksendeanschrift versehenen hellroten Wahlbrief
- sowie ein Merkblatt

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden,

wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Der/die Antragsteller/in hat sich durch ein Personaldokument auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, 01.09.2019 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werder (Havel), den 04.07.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Die Brandenburgische Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 wurde am 13. Mai 2019 unter <https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=8141> elektronisch verkündet.

Die Rechtsverordnung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Landesplanungsvertrages wird der Plan bei allen Behörden, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, zur Einsicht für jedermann niedergelegt. Im Einzelnen in Brandenburg bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern.

Ein Abdruck des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ab sofort zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservices im Schützenhaus, Uferstraße 10 zur Einsicht für jedermann aus.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Ordnungsamt (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren nach § 14 (2) TzBfG befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten

- Verwaltungsverfahren im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr gemäß § 13 OBG
 - Organisation des Ermittlungsverfahrens
 - Erlass der entsprechenden Bescheide
 - Durchführung des Widerspruchsverfahrens
- Ordnungsbehördliche Bestattungen nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz
 - von Absprachen mit dem Bestattungsinstitut bis hin zur Führung des förmlichen Verfahrens
- Jagdrecht und Zusammenarbeit mit den örtlichen Jägern
 - Bearbeitung von Anträgen auf Wildschadensersatz
 - Informationen an den zuständigen Jäger über verletzte oder tote Tiere
 - Beantragung Ausnahmegenehmigung zur Bejagung von befriedeten Gebieten in Kooperation mit den Jagd- und Hegegemeinschaften
- Fundmunition
 - Organisation der Sicherung der Fundstelle und Information an die zuständige Stelle
- Schiedsstellen und Schöffen
 - Durchführung der Wahlen
 - Zusammenarbeit mit den Schiedspersonen
- Führung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel), Straßenreinigungssatzung der Stadt Werder (Havel) und weiteren Rechtsgrundlagen
- Haushalts-, Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r/x bzw. im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation (Angestelltenlehrgang I) und Berufserfahrung in diesem Bereich
- Bereitschaft zur Absicherung von Sitzungsterminen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- hohe Sozialkompetenz (Empathie, Menschenkenntnis, Wertschätzung und Respekt), Sprachkompetenz, Eigenverantwortung und Selbstvertrauen sowie Organisationsgeschick, Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- eine Fahrerlaubnis mindestens Klasse B ist Voraussetzung zur Erledigung der Aufgabenstellungen
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe E 8.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bevorzugt behandelt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: 15.08.2019

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-Mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
 Fachbereich 1 – Personal
 Kennwort „Ordnungsrecht“
 Eisenbahnstr. 13/14
 14542 Werder (Havel)

gez.: i.V. Christian Große
 Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.